

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

Datum:	16./18.04.2024
Fakultät:	Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik
Studiengang:	Bachelor „Media Engineering“
Verfahren:	efi_B-ME_RA_2024

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	6
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	6
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	6
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	7
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	7
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	9
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	9
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	10
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	11
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	12
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	12
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	13
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	14
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	15
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	16
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	16
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	16
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	18
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	18
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe.....	19
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	20

Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
AWPF	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
FuE	Forschung und Entwicklung
HTA	Hightech Agenda Bayern
LP	Leistungspunkt(e)
LV	Lehrveranstaltung
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
SoSe	Sommersemester
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
WiSe	Wintersemester
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi)		
Standort	Technische Hochschule Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“)		
Studiengang	Bachelor „Media Engineering“ (B-ME)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	57	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	26.03.2018	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	efi_B-ME_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 18.04.2024

1. Prof. Dr. Peter Braun
(Professoraler Gutachter; Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik,
TH Würzburg-Schweinfurt)
2. Celine Grenz
(Studentische Gutachterin; Medieninformatik, Hochschule Hof)
3. Prof. Dr. Robert Lehmann
(Professoraler Gutachter; Fakultät Sozialwissenschaften, Ohm)
4. Prof. Dr. Dieter Meiller
(Professoraler Gutachter; Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik,
OTH Amberg-Weiden)
5. Dr. Florian Wogenstein
(Vertreter der beruflichen Praxis; Softwareentwickler und Gründer,
smartlytic GmbH)

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch genannt. Diese Dokumente werden u. a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWPFs) werden auf der Homepage dargestellt.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretenden der beruflichen Praxis, der Gremien der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtenden im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau des relevanten Qualifikationsrahmen Stufe 6 und dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ entspricht.
- Siehe z. B. Studienprüfungsordnung (SPO), Studienplan (SP) und Modulhandbuch (MHB) und Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Prozesse zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse des Studienganges passen zur Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Prozesse kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO und MHB dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Aufbau des Curriculums und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- Der interdisziplinäre Studiengang „Media Engineering“ soll die Ausbildung in der modernen Informationstechnik mit einer Ausbildung im klassischen Design verbinden.
- Eine Besonderheit des Studiengangs ist die interdisziplinäre Ausrichtung. Daran beteiligt sind die Fakultäten Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik (efi), Design (D), Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften (AMP) sowie Betriebswirtschaft (BW). Ihre Beteiligung betrifft Lehrleistungen im Bereich der Module und vereinzelt Betreuungsleistungen in Abschlussarbeiten.
- Hinweis: Im Modul „Technical and Business English“ wird die Lehrsprache mit Deutsch angegeben, obwohl sie tatsächliche Englisch ist.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 und 2 (§ 12 Abs. 1)**
- Curriculum beschrieben im MHB, SP und in der Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst. Der Studiengang zeichnet sich durch einen sehr hohen Praxisanteil aus, was von den befragten Studierenden gelobt wurde.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 3 (§ 12 Abs. 1)**
- Siehe MHB, SP und Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u. a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium (SVA LuSt) und Senat
- Begleitende Studierende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; LV-Evaluationsergebnisse werden mit Studierenden diskutiert.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 1.2

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Wahlmöglichkeiten bei den FWPFs, AWPfFs, Projekten und der Abschlussarbeit
- Das Praktikum findet planmäßig im 4. Semester statt.
- Anschlussfähigkeit an diverse Masterstudiengänge ist gegeben. (Die Fakultät entwickelt derzeit einen eigenen Masterstudiengang „Media Engineering“.)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

1. **Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, das von der Fakultät Design angeboten wird, wird von den befragten Studierenden kritisiert (behandelt nicht das, was erwartet wird).**
2. **Die befragten Studierenden halten den Workload des Moduls „Marketing“, das von der Fakultät BW angeboten wird, für zu hoch und man wünscht sich eine Vertiefung in Richtung Technik.**
3. **Die befragten Studierenden wünschen sich mehr hybride Lehrveranstaltungen.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

- 1) **Die Gutachtenden empfehlen die inhaltliche Anpassung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ an die Zielgruppe und eine praxisorientiertere Gestaltung.**
- 2) **Die Gutachtenden empfehlen, das Modul „Marketing“ enger mit der Projektarbeit zu verzahnen und den Workload an die ECTS anzupassen.**

- 3) Die Gutachtenden regen an, dass ein Modul im Verlauf des Studiums im Selbststudium (d. h. als Online-Kurs ohne Präsenzzeit, aber mit Beratungsangebot oder Sprechstunden) angeboten werden sollte.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO § 31).
- Quereinstieg ist erst im 3. Semester möglich wegen Zulassungsbeschränkung.
- Aufgrund des zweisemestrigen Projektes im 5. und 6. Semester gibt es kein Mobilitätsfenster.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 4)**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1 Satz 4

1. Ein Auslandssemester (z. B. im Rahmen von ERASMUS) ist grundsätzlich möglich, wird aber nur vereinzelt wahrgenommen. Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Informationen zu Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und zum Transfer von Studienleistungen.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

- 1) **Die Gutachtenden empfehlen, mehr über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren und die Organisation besser zu unterstützen.**

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Verbindliches Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Ohm
- Insgesamt 61 Professorinnen und Professoren in der Fakultät efi, davon 13 in der Lehre für den Studiengang B-ME aktiv
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten (insgesamt ca. 100 Lehrbeauftragte an der Fakultät efi)
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)

- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; einzelne Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2.2

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren

- Abschlussarbeiten werden i. d. R. von Professorinnen bzw. Professoren (auch von den HTA-Professuren) betreut und bewertet.
- Projektleitungen durch Professorinnen bzw. Professoren, die i. d. R. auch Lehrverpflichtungen haben

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Manche Studierende sind unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professorinnen bzw. Professoren oder im Rahmen ihres Praxissemesters oder der Abschlussarbeit in Forschungs- und Entwicklungsthemen eingebunden.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Lehrenden gut ausgestattet.
- Die finanzielle Ausstattung der Fakultät ist zufriedenstellend. Es gibt eine gute Ausstattung mit Hardware und Software z. B. für Projekte.
- Bemängelt von der Fakultät werden die räumliche Ausstattung und die technische Infrastruktur, insb. WLAN-Ausstattung. Die befragten Studierende kritisieren das Fehlen von Arbeitsräumen zur Bearbeitung von Projekten.
- Hinweis: Das Angebot an Coworking-Spaces als auch Computerräumen der Zentralen IT ist den befragten Studierenden anscheinend nicht bekannt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2.3

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Basierend auf der Statistikanlage ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation mit ca. 35 Studierenden pro Professur (VZÄ).
- Nach Aussage der Studierenden ist die Betreuung gut.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2.2, Statistikanlage zur Akkreditierung

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV.

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i. d. R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

- I. d. R. wird pro Modul eine Prüfung abgelegt. Ausnahmen werden in der Selbstdokumentation erläutert. Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als machbar beurteilt.
- Es gibt sowohl Module mit weniger als auch mit mehr als 5 ECTS im Studienplan; es werden jedoch max. 6 Prüfungsleistungen pro Semester gefordert.
- Siehe SP, Selbstdokumentation Kapitel 3.2.4

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüferinnen bzw. Prüfer, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u. a. ASPO).
- Die befragten Studierenden bewerten es als schwierig, in den Prüfungen der Programmiermodule Programmcode auf Papier zu schreiben; in den Lehrveranstaltungen wird Programmieren mit einer Entwicklungsumgebung (IDE) gelernt. Die Gutachtenden haben jedoch den Eindruck, dass dies nur einen kleinen Teil der Prüfung ausmacht und bewerten dies deshalb nicht als problematisch.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2.4

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

- Hierzu gab es keine Aussage der befragten Studierenden.

Prüfungsorganisation

- Die Studierenden loben die Prüfungsplanung.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

- Gemäß Statistikanlage ist der Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar.
- Die Absolventenquote in RSZ+X (mehr als zwei Semester über der Regelstudienzeit) ist mit aktuell 43 % sehr hoch, was aber noch als Auswirkungen von Corona betrachtet wird. Die Fakultät beobachtet die Entwicklung eng.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2.5

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen.
- Workloaderhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation des Studiengangs durchgeführt und mit den Studierenden besprochen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Nicht zutreffend (Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Gemäß Aussagen der Alumni gelingt der Übergang ins Berufsleben gut.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

- Das praktische Studiensemester, das zweisemestrige Projekt und die Abschlussarbeit gewährleisten die praktische Berufsvorbereitung.
- **Entwicklungsbedarfe 1 und 2 (§ 13 Abs. 1)**

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin für Bildung (derzeit Prof. Dr. Christina Zitzmann).
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Der Studiengang orientiert sich u. a. an den „Curriculum Guidelines“ der ACM/IEEE Computer Science Task Force.
- Durch die interdisziplinäre Ausrichtung fließen stetig neue Ideen und Impulse in die Gestaltung des Studiengangs mit ein.
- Zudem gibt es viele Partnerschaften der Fakultät mit hochschulischen und nichthochschulischen Einrichtungen.
- Auch die Forschungsprojekte der Professorinnen und Professoren fließen in den Lehrbetrieb mit ein, z. B. über Projekt- und Abschlussarbeiten.
- **Entwicklungsbedarf 3 (§ 13 Abs. 1)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Entwicklungsbedarf § 13 Abs. 1

1. Die Spezialisierung erfolgt bereits im 3. Semester. Es ist fraglich, ob die Studierenden dort schon eine qualifizierte Entscheidung treffen können.
2. Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle.
3. Die Literaturangaben im Modulhandbuch sind stellenweise relativ alt.

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

- 1) Es sollte durch eine studentische Befragung geprüft werden, ob die erste Vertiefungsveranstaltung schon im 3. Semester passend ist und ob die Studierenden dort bereits eine qualifizierte Entscheidung treffen können.
- 2) Die Gutachtenden empfehlen, dass die Genehmigung eines Praktikums transparenter gestaltet werden sollte, sodass Studierende frühzeitig Klarheit bekommen, ob ein Praktikum genehmigt werden kann oder nicht.
- 3) Die Gutachtenden empfehlen, die stellenweise relativ alten Literaturangaben im Modulhandbuch zu prüfen und ggf. zu aktualisieren oder zu entfernen.

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- Jährlicher Lehrbericht mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin für Bildung
- Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren; aber auch Absolventenbefragung
- **Entwicklungsbedarf 1 (§ 14)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und von den Studiendekanen verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin für Bildung mit den Studiendekanen.
- Wirksamkeit wird überprüft (z. B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin für Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Entwicklungsbedarf § 14

1. Es scheint keine Vereinbarung der Fakultät bzgl. der Qualitätssicherung der importierten interdisziplinären Lehrleistungen mit den betroffenen Fakultäten (D, AMP, BW) zu bestehen.

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) Die Gutachtenden empfehlen, die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung der importierten interdisziplinären Lehrleistungen mit den betroffenen Fakultäten festzulegen.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Der Frauenanteil bei den Studienanfängern beträgt ca. 45 %.
- Chancengerechtigkeit wurde von den befragten Studierenden nicht bemängelt.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.5, Statistikanlage

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.
- Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 15)

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 gewährt.
- Siehe ASPO, Selbstdokumentation Kapitel 3.5

Entwicklungsbedarf § 15

1. Es gibt keine Erfahrungen, die bestätigen, dass das Gebäude in der Wassertorstraße barrierefrei ist.

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) Bei der Sanierung des Gebäudes in der Wassertorstraße sollte die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 26.03.2018 (ACQUIN).
- Es gab keine Auflagen.
- Folgende **drei Empfehlungen** wurden ausgesprochen:
 1. *Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet und mindestens eine mündliche Prüfung angeboten werden.*

Die Fakultät verweist auf die hohe Kohorten-Größe von bis zu 70 Studierenden und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand für mündliche Prüfungen.

Die Gutachtenden bewerten die Gründe für die Nichtumsetzung der Empfehlung als nachvollziehbar und akzeptabel.
 2. *Der Prozess der Reorganisation des Studienverlaufs sollte mit dem Ziel einer weiteren Entzerrung der semesterübergreifenden Verschränkungen fortgeführt werden.*

Laut Selbstdokumentation: „Im alten Studienplan gab es zwei Module mit je 5 ECTS, „Medienkonzeption“ und „Medien- und Kunstgeschichte“, die über zwei Semester gingen. Das erste wurde aufgeteilt und das zweite wurde ersetzt. Es

gibt aber neu das Modul „Design Integration“, welches ein zweisemestriges Modul ist. Der Grund dafür ist inhaltlicher und didaktischer Natur.“

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als umgesetzt und bestätigen deren Wirksamkeit.

3. *Die englischsprachigen Anteile im Studium sollten erhöht werden.*

Ein Versuch in der Vergangenheit, zwei Lehrveranstaltungen auf Englisch durchzuführen, wurde nach Kritik der Studierenden wieder abgebrochen. Zu verschiedenen Lehrveranstaltungen werden die Vorlesungsunterlagen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, auch englische Literatur wird empfohlen.

Die Gutachtenden bewerten die Gründe für die Nichtumsetzung der Empfehlung als nicht nachvollziehbar. Die befragten Studierenden im aktuellen Verfahren wünschen sich ausdrücklich mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 18)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.6

Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

- Es wurden einige Module umgestaltet, entfernt oder neu eingeführt.
- Es wird derzeit an der Einführung eines englischsprachigen Masterstudiengangs „Media Engineering“ gearbeitet, der als konsekutiver Master zum Bachelor angeboten werden soll.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.6

Entwicklungsbedarf § 18

1. **Die Gutachtenden bewerten die Gründe für die Nichtumsetzung der Empfehlung 3 als nicht nachvollziehbar. Die befragten Studierenden im aktuellen Verfahren wünschen sich ausdrücklich mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.**

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) **Die Gutachtenden empfehlen dringend, dass mind. zwei Fachmodule ab dem 2. Semester in Englisch durchgeführt und abgeprüft werden sollen, wobei parallel auch eine Prüfung in Deutsch angeboten werden soll.**

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Es gibt derzeit keine dualen Studienvarianten. Siehe auch Prüfbericht Kapitel 7.

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Sehr praxisorientierter Studiengang mit einem vielfältigen Curriculum insbesondere durch die Interdisziplinarität durch die Kooperation vor allem mit der Fakultät Design
- Besonders positiv hervorzuheben ist das zweisemestrige berufsvorbereitende Projekt, das auch durch weitere Module begleitet wird.
- Sehr attraktiver Studiengang mit Zulassungsbeschränkung und Eignungsfeststellungsverfahren
- Gute Verbindung von Forschung, Lehre und beruflicher Praxis
- Der Studiengang bereitet die Studierenden gut auf das Berufsleben vor.

Die Gutachtenden bewerten die den Studiengang insgesamt als durchdacht, schlüssig und gut studierbar.

2. Verbesserungspotentiale

- Siehe Empfehlungen (siehe Kapitel 4 „Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen“)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum insbesondere wesentliche Änderungen und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)
1	keine	

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)
1	Die Gutachtenden empfehlen die inhaltliche Anpassung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ an die Zielgruppe und eine praxisorientiertere Gestaltung.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
2	Die Gutachtenden empfehlen, das Modul „Marketing“ enger mit der Projektarbeit zu verzahnen und den Workload an die ECTS anzupassen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
3	Die Gutachtenden regen an, dass ein Modul im Verlauf des Studiums im Selbststudium (d. h. als Online-Kurs ohne Präsenzzeit, aber mit Beratungsangebot oder Sprechstunden) angeboten werden sollte.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
4	Die Gutachtenden empfehlen, mehr über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu informieren und die Organisation besser zu unterstützen.	§ 12 Abs. 1 (4) Mobilität
5	Es sollte durch eine studentische Befragung geprüft werden, ob die erste Vertiefungsveranstaltung schon im 3. Semester passend ist und ob die Studierenden dort bereits eine qualifizierte Entscheidung treffen können.	§ 13 Abs. 1 Fachlich- inhaltliche Gestaltung
6	Die Gutachtenden empfehlen, dass die Genehmigung eines Praktikums transparenter gestaltet werden sollte, sodass Studierende frühzeitig Klarheit bekommen, ob ein Praktikum genehmigt werden kann oder nicht.	§ 13 Abs. 1 Fachlich- inhaltliche Gestaltung
7	Die Gutachtenden empfehlen, die stellenweise relativ alten Literaturangaben im Modulhandbuch zu prüfen und ggf. zu aktualisieren oder zu entfernen.	§ 13 Abs. 1 Fachlich- inhaltliche Gestaltung
8	Die Gutachtenden empfehlen, die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung der importierten interdisziplinären Lehrleistungen mit den betroffenen Fakultäten festzulegen.	§ 14 Studienerfolg
9	Bei der Sanierung des Gebäudes in der Wassertorstraße sollte die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.	§ 15 Geschlechter- gerechtigkeit und Nachteils- ausgleich
10	Die Gutachtenden empfehlen dringend, dass mind. zwei Fachmodule ab dem 2. Semester in Englisch durchgeführt und abgeprüft werden sollen, wobei parallel auch eine Prüfung in Deutsch angeboten werden soll.	§ 18 Umsetzung des QM-Konzepts